

Spitaltaxen der Halbprivaten Abteilung

Die Spitaltaxen richten sich nach der „Aufnahme- und Taxordnung für die Stadtspitäler Waid und Triemli“ vom 7. März 2012 und der „Taxverfügung der Stadtspitäler Waid und Triemli“ vom 15. März 2012.

1. Depot

In folgenden Fällen muss ein Depot geleistet werden:

Fr. 45'000.-- Bei Spitaleintritt liegt keine vollumfängliche Versicherungsdeckung einer anerkannten schweizerischen Krankenversicherung/Unfallversicherung vor.

Fr. 25'000.-- Es liegt eine Kostengutsprache einer anerkannten Grundversicherung vor.

Nachforderung zum Depot: Übersteigen die Behandlungskosten die Höhe des Depots, ist das Spital jederzeit berechtigt, für die nicht gedeckten und künftigen Kosten von der Patientin/vom Patienten eine Nachforderung zu verlangen.

2. Grundanteil Fall- und Tagespauschalen

	Tages-Pauschale	Fall-Pauschale
Chirurgie	Fr. 700.--	Fr. 10'500.--
Medizin	Fr. 700.--	Fr. 10'500.--
Kinderklinik	Fr. 850.--	Fr. 6'000.--
Geburtshilfe/Gynäkologie	Fr. 850.--	Fr. 6'000.--

Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet.

3. Zusatzpauschalen Halbprivat

	Tages-Zusatz-Pauschale	Fall-Zusatzpauschale
für alle Fachgebiete wie unter Punkt 2.	Fr. 700.--	Fr. 3'500.--

4. Arzthonorare

Diese werden zusätzlich **gemäss „Honorarordnung des Stadtspitals Triemli“** in Rechnung gestellt.

5. Intensivpflegepauschale

Pro Tag werden auf der Intensivpflege- sowie der Überwachungsstation zusätzlich **Fr. 5'700.--** verrechnet.

6. Implantatspauschalen

Diese werden zusätzlich **gemäss der Aufnahme- und Taxordnung** verrechnet.

7. Krankentransporte

Diese werden **gemäss Tarif „Schutz und Rettung“ Zürich** in Rechnung gestellt..

8. Klassenwechsel

Bei einem allfälligen Klassenwechsel von der allgemeinen Klasse in die Halbprivatabteilung werden alle Leistungen **ab Eintrittstag** zum Halbprivattarif abgerechnet.

9. Von der Patientin/dem Patienten persönlich zu tragende Kosten

- Alle nicht durch die Krankenkasse/Unfallversicherung gedeckten Kosten
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Krankheit und Unfall in vielen Fällen nicht in der gleichen Klasse versichert sind.
- Telefon / Getränke / etc. *Ausnahme: Mineralwasser*

10. Information für die halbprivatversicherten Patientinnen und Patienten

Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung hat der Kanton einen finanziellen Anteil an der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu übernehmen, wenn die versicherte Person bei einer anerkannten Grundversicherung versichert ist. (Kantonsbeitrag). Damit der Kanton die Zahlungspflicht überprüfen kann, muss das Spital bei Rechnungsstellung an den Kanton Ihren Namen und Ihre zivilrechtliche Wohnadresse (Steuerdomizil) mitteilen. Der Kanton erhält jedoch keine medizinischen Daten oder Auskünfte (wie z.B. Art des Spitalaufenthalts etc.). Der Rechnungsbetrag, welcher dem Kanton in Rechnung gestellt wird, lässt ebenfalls keinen Rückschluss auf die Art der Behandlung zu.

PATIENTENERKLÄRUNG/VERPFLICHTUNG HALBPRIVATE ABTEILUNG

ab 1. Januar 2012

- Ich habe von der Taxregelung auf der Vorderseite dieses Formulars (Fall- und Tagespauschalen, Intensivpflegepauschalen, Implantatspauschalen, Krankentransporte, Zusatzpauschalen Halbprivat, Arzthonorare, Depots, Nachforderung zum Depot) Kenntnis genommen und möchte **als Halbprivatpatientin bzw. –patient behandelt** werden.
- **Ich verpflichte mich, sämtliche Spitalkosten, die nicht durch die Krankenversicherung, die Unfallversicherung oder den Wohnsitzkanton übernommen werden, selbst zu bezahlen.**
- Ich bin mir bewusst, dass die Krankenversicherung Heilbehandlungen, welche in Zusammenhang mit **missbräuchlichem Konsum von Arzneimitteln, Drogen und Alkohol** stehen können, nicht übernehmen und somit durch die Patientin/ den Patienten selbst zu tragen sind.
- Ich bin mir bewusst, dass ich die aufgeführten Kosten **vollumfänglich selbst bezahlen** muss, wenn weder der Kranken- resp. Unfallversicherer noch der Wohnsitzkanton diese Kosten übernehmen.
- Das von mir geleistete **Depot ist nur als Anzahlung** zu verstehen. Ich verpflichte mich, sämtliche dieses Depot überschreitenden Behandlungskosten vollumfänglich selbst zu bezahlen, wenn weder der Kranken- resp. Unfallversicherer noch der Wohnsitzkanton diese Kosten übernehmen.
- Das Spital kann je nach Behandlungsdauer und –verlauf eine angemessene Nachforderung zum Depot verlangen. Ich verpflichte mich, eine solche **Nachforderung umgehend zu bezahlen** oder in die allgemeine Abteilung zu wechseln.
- Die folgenden Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt: Krankentransporte gem. Punkt 7, Telefon, Getränke etc. *Ausnahme: Mineralwasser.*

Vertretung der Patientin/des Patienten:

- Wünscht die Vertreterin/der Vertreter, dass der/die Vertretene als HalbprivatpatientIn behandelt wird, erklärt die Vertreterin/der Vertreter für sämtliche oben aufgeführten Kosten solidarisch zu haften und verpflichtet sich für die/den PatientIn auf erste Aufforderung hin, das vom Spital verlangte Depot zu leisten.

Zürich,

Patient/in

Unterschrift:

Vertreter/in
(haftet solidarisch)

Name/Vorname:

Unterschrift: